

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1881)**

Heft 14

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. R.M. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Zum Frieden!**

Ein goldenes Wort, das in den weitesten Kreisen unseres Vaterlandes ein Echo finden möge, lasen wir in der letzten Samstagnummer der „Allg. Schw. Ztg.“ Es lautet:

„In Bezug auf die Katholiken hat Basel, durch seinen freiwillig gefassten Beschluß (vom 14. März betr. Barfüßerkirche,) der Schweiz den Weg gezeigt, der einzig zum Frieden führt. Die seit 10 Jahren neu entbrannte konfessionelle Spaltung ist ein beklagenswerthes Unglück, eine Ursache nationaler Schwäche. Basel hat schon mehr als einmal sich bestrebt, seinen Miteidgenossen im guten, nicht im schwächlichen Sinne ein Vermittler zu werden, und so versucht es das auch jetzt, indem es seinen Katholiken die erste Hand zum Frieden und Vertrauen bietet. Einem großem, mächtigen Bern u. A. diesen ersten Schritt zuzumuthen wäre vielleicht zu viel verlangt, eine zu harte Demüthigung, aber ein kleiner exponirter Stadtkanton kann das Gleiche thun, ohne sich etwas zu vergeben. Damit ist aber das Eis gebrochen und andere können folgen. Mit Gewalt richtet man in diesem Kampfe doch Nichts aus — das lehrt die Erfahrung allüberall; die Gegensätze bestehen tief im Innersten, und sie werden bleiben, aber sie brauchen nicht aufgestachelt, geschärft, verbittert zu sein, sondern das Gefühl eidgenössischer Zusammengehörigkeit und brüderlichen Wohlwollens muß wieder Oberwasser bekommen. Daher fort mit den confessionellen Rekursen, mit der beständigen Vergewaltigung der katholischen Minderzahl durch die

reformirte Mehrheit, nach dem guten Beispiel von Basel. Nicht steinerne Mauern schützen die Schweiz, sondern treue Bruderherzen!“ —

**Die Lehrschwesterfrage
vor radikalem und protestantischem
Forum.**

Auf die Anklage der radikalen Presse, er spiele in der Lehrschwesterfrage eine „unwürdige Rolle“, gibt der protestantische Pfarrer und radicale Ständerath, Herr Birmann, folgende Antwort:

Die vorliegende Frage tritt auf in der Form eines Rekurses; sie muß also gelöst werden an Hand bestehender Vorschriften der Bundesverfassung, bei deren Aufstellung auch ich mitgewirkt, für deren Annahme ich eingestanden, für deren Handhabung auch ich schon fünf Mal den Eid geschworen. Den Vorwurf der Zweideutigkeit nehme ich darum nicht leicht, ich mache ihn nicht zum Maßstabe des eigenen sittlichen Charakters, sondern dessen, der mir solchen Vorwurf hinwirft. — Die Frage selbst muß bemessen werden zunächst nach § 27 der Bundesverfassung und da komme ich nach meinem Verständnisse zu folgendem Schluß:

Die beiden angefochtenen Schulen, und soweit mir wahrnehmbar, die Lehrschwester Schulen der innern Schweiz geben zur Zeit keinen Anlaß, daß auf Grund des Art. 27 der Bundesverfassung eingeschritten werde. Es liegt **nicht Eine Thatfache** vor, welche als Störung des konfessionellen Friedens oder als Verstoß gegen die staatliche Leitung bezeichnet werden könnte; hinsichtlich ihrer Leistungen (Minimum) stehen sie ehrenvoll da. Sie sind nicht gleichzustellen den

Schulen der Ursuliner, deren Verbindung mit dem Jesuitenorden sie in so zweideutigem Lichte erscheinen läßt; es ist aber nicht zu übersehen, daß ihre Verbindung mit dem schweizerischen Episkopat eine Gefahr für Volksschule in sich birgt (?) und das beständige Aufsehen der Behörden nöthig macht.

Diese meine Anschauung der Sache ist heute noch dieselbe. Mein Kollege, der die Appenzeller Lehrschwester zu visitiren hatte, Herr Regierungsrath Dr. Eschudi, spricht sich in ganz gleicher Weise aus; der Bundesrath stellt sich auf denselben Standpunkt; die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission kommt inhaltlich zum gleichen Schluß.

Wir haben es mit einem Rekurse und nicht mit der Aufstellung eines Verfassungsartikels zu thun. Hier gilt nicht die **Politik**, sondern das **Recht**, das dem Israeliten, dem Reformirten und Offenbarungsgläubigen, dem Altkatholiken und dem Römischkatholischen in gleicher Weise gewährleistet ist. Es handelt sich um eine Anwendung, um eine Interpretation der Bundesverfassung, und da halte ich die anderwärts als „Interpretation in freisinniger Entwicklung“ bezeichnete Ausdeutung nicht für statthalt, so lange die historische in unserer, der Mitwirkenden Erinnerung und in den publizirten Abstimmungs-Protokollen uns so nahe liegt. So lange die Intention des Gesetzgebers so klar vorliegt, wie hier, gibt sie den leitenden Gedanken bei der Beurtheilung des einzelnen Falles für jeden Richter. Aendern die Verhältnisse oder die Zeitanschauung, so soll die Verfassung geändert werden. Sache des Bundesrathes ist es, im vorliegenden Falle darüber zu wachen, daß die Vorschriften des Art. 27

kein leerer Buchstabe bleiben und seien, und unser Aller Sache wird es sein, beim ersten Verstoß der Lehrschwestern gegen diese Vorschriften gründliche Remedur zu schaffen. Einsender dieses wünscht persönlich so sehr wie irgend Jemand, es gäbe keinen Verband von Lehrschwestern, aber bloß deshalb ihnen das Recht der Existenz abzuspochen, dazu fühlt er in sich keine Berechtigung. Er hat für den Ausschluß der Ordensleute aus der Schule gestimmt, ist aber in der Minderheit geblieben.

Die vorliegende Frage ist eine der schwierigsten Zeitfragen; wir kennen den Gang, den sie in Belgien genommen hat; auch in unserm Vaterlande sind die Ansichten sehr getheilt und wir sehen liberale Katholiken und liberale Protestanten in beiden Lagern. Das sollte eigentlich die Folge haben, daß beim Gegner auch etwas Vaterlandsliebe vor- ausgesetzt und der gegnerische Standpunkt etwas rücksichtsvoll, sachlich geprüft wird. Da spielt „eine Rolle“ und handelt also als Schauspieler nur, wer ohne die Kenntniß auch nur einer Lehrschwesternschule, ohne Kenntniß der Akten in großen Versammlungen das große Wort führt, wir Andere fühlen mehr das Bedürfnis zu lernen als zu belehren.“

* * *

Ob Herr Birman mit dem „Schauspieler“ Herrn Frei oder Herrn Brody ein Compliment zu machen gedachte, lassen wir dahingestellt; wir constatiren nur, daß selbst ein Mann, der bei der letzten Revision unsrer Bundesverfassung für den Ausschluß der Ordensleute aus der Schule gestimmt hat, also füglich zur radicalen Partei gerechnet werden darf, die Lehrschwesternfrage, wie sie jetzt pendent ist, als eine Rechtsfrage bezeichnet und daß er ziemlich unverholten zu verstehen gibt, durch deren Entscheidung gegen die Lehrschwestern würde er seinen Eid auf die Verfassung zu brechen glauben.

† Hochw. Georg von Arburg und Hochw. Joh. Jos. Seeb.

Der, am 13. März in Rorschach verstorbene Senior des sanktgallischen Klerus, Georg von Arburg, geboren 22. Juli 1799, stammte von Kaltbrunn. Als 12-jähriger Waisenknaabe kam er in's Schwabenland, um sich als Hirte das tägliche Brod zu erwerben. Dasselbst fand er Aufnahme in einer frommen wohlhabenden Bauernfamilie zu Frauenhofreute im Oberamt Ravensburg. Gebet und Arbeit waren in dieser Familie Lebensphilosophie. Der anstellige, thätige, wohlgeartete Knaabe wurde in der Familie bald heimisch, fühlte aber den Drang, aus einem Viehhirten ein Seelenhirte zu werden. Der Kaplan des Ortes nahm sich des „Schweizerbübleins“ an und erteilte ihm Unterricht im Latein u.

Nach Verfluß einiger Jahre hatte Georg sich etwas Geld erspart und kehrte in die Heimath zurück, wo er zuerst bei Kaplan Hauser in Benken, hierauf bei einem Kaplan in Tuggen das angefangene Studiren fortsetzte. Wohlthäter ermöglichten ihm den Besuch des Collegiums zu Solothurn und der Hochschule zu Tübingen.

Im 29. Altersjahre empfing er die Priesterweihe und ward sofort auf die Pfarrei Au im Rheinthal erwählt. Nach 6jähriger Wirksamkeit daselbst übersiedelte er auf die Pfarrei Sittlerdorf bei Bischofszell (Thurgau), die damals noch vom katholischen Administrationsrathe von St. Gallen besetzt wurde. Hier pastorirte Arburg sehr segensreich bis 1840.

Bald nach seinem Amtsantritt war er von verschiedenen Krankheiten heimgesucht worden, welche die vielen consultirten Aerzte weder erklären noch weniger heilen konnten. Seine Kräfte schwanden zusehends und allgemein sah man seiner baldigen Auflösung entgegen. Anders jedoch lag es in den weisen Absichten Gottes.

Arburg hörte von den Gebetsheilungen des frommen Sekretärs Eigler in Constanz (später in Freiburg). Da nichts mehr zu verlieren war und die Krankheit aller ärztlichen Kunst spottete, begab sich Arburg auf Zureden von Amtsbrüdern und Pfarrkindern todt-

krank nach Constanz. „Kam — so lautet wörtlich sein schriftliches Zeugniß — kaum hatte Herr Eigler den allerheiligsten Namen Jesus über mich angerufen, so fühlte ich mich gesund und wohl.“

Und nicht bloß gesund und wohl, sondern auch innerlich umgewandelt fühlte er sich von dieser Zeit an. Die geheimnißvolle Macht, die im kirchlichen Segensworte ruht, hatte er kennen gelernt und bediente sich fortan selber des gleichen Gebetsmittels und Segensprechens bei Krankheiten, Gebrechlichkeiten und andern Anliegen des gläubigen Volkes. Der Zubrang der Hilfesuchenden war ein ganz gewaltiger und blieb es bis zum Ableben des glaubensstarken Priesters. Schriftlich und mündlich ward er von Personen aller Stände, selbst von „fürstlichen und königlichen Hohheiten“ um sein frommes Gebet angesprochen. Es ließe sich eine ganze Sammlung der auffallendsten Beispiele von Gebetserhörungen und Krankenheilungen Arburgs anlegen, welche beweisen, daß ihm das charisma curationum verliehen war.

Im Jahre 1840 übernahm Arburg die Stelle eines Beichtvaters im löbl. Frauenkloster St. Scholastika zu Rorschach. Allein sein erleuchteter Seeleneifer verlangte nach mehr Arbeit und ausgedehnterer Wirksamkeit. Daher ließ er sich auf die nahegelegene Pfarrei Goldach wählen, welche er 23 Jahre lang mit hingebender Opferwilligkeit pastorirte. Erst als die Beschwerden des Alters sich mehr und mehr geltend machten, resignirte er und kehrte wieder als Beichtvater nach St. Scholastika zurück, um sich hier der Seelenleitung der frommen Töchter des hl. Franciscus wie der Sorge für sein eigenes Seelenheil zu widmen und nebenbei des barmherzigen Samaritans Werke an der leidenden Menschheit zu üben.

Noch feierte er an seinem Namensfeste 1878 die Secundiz im schönen Klosterkirchlein. Seither kehrte er sich immer mehr von der Außenwelt ab, nur mit Gott und seinem Heile beschäftigt. Am 26. Februar abhin hörte er noch den ganzen Morgen Beicht; als er Nachmit-

tags das Brevier betete, traf ihn der Schlag, der ihm die linke Seite lähmte. Nach 14 Tagen verschied er, das Crucifix in den Händen, die Lippen zum Gebete bewegend, sanft und ruhig wie ein verglimmendes Lichtlein, gerade als das Klosterglöcklein zur hl. Wandlung läutete, im Alter von fast 82 Jahren.

Georg von Arburg war eine edle Priesterseele, voll Glaubensinnigkeit und Nächstenliebe. Bei einer höchst einfachen Lebensweise, verwendete er seine Ersparnisse im Dienste der Nächstenliebe, für arme Studenten, für das bischöfliche Knabenseminar, für Lehrlinge, für Schulpfarrkirche von Goldach. Möge ihm der liebe Gott recht viele Nachfolger ähnlichen Geistes erwecken!

* * *

Hochw. Joh. Jos. Heeb, Frühmesser in Wagen bei Zona, geb. 1807, stammte aus Lienz im sanktgallischen Rheinthal, absolvierte seine Gymnasialstudien an der alten kath. Kantonschule, die philosophischen und theologischen Studien aber in Solothurn und Freiburg im Breisgau. 1831 ward Heeb von Bischof Carl Rudolph von Chur-St. Gallen zum Priester geweiht und, nachdem er an verschiedenen Orten vicarisiert, 1835 als Kaplan in Mosnang gewählt, von wo aus er 1840 die Pfarrei Nieden im Gasterland übernahm. Hier wirkte er, bis 1877 die Altersbeschwerden und das Gefühl seiner Unzulänglichkeit ihn zur Resignation bewogen. Er übernahm die Frühmesserei in Wagen, eine Stelle mit ebenso wenig Lasten als Besoldung. Hier vollbrachte er noch fast 4 Jahre in stiller Zurückgezogenheit, bis ihn unvermuthet ein Schlaganfall am 9. März frühmorgens dem Leben entrückte.

Er hatte oft die Hoffnung ausgesprochen, in Nieden zu sterben oder doch daselbst zu ruhen; deshalb ward er auch in Nieden beerdigt und zwar unter größter Theilnahme seiner ehemaligen Pfarrkinder. Sein 50jähriges Priesterjubiläum in diesem Jahre zu feiern ward ihm nicht mehr gegönnt: möge er's in einer bessern Welt feiern!

Pfarrer Heeb wirkte in Nieden zu einer Zeit, wo die Wogen der Politik

im Kanton St. Gallen und speziell im Gasterlande sehr hoch gingen. Persönlich loyal, amtseifrig und äußerst wohlthätig gegen Arme und Kranke, war Heeb auf politischem Gebiete sehr kurzichtig und huldigte einem äußerst naiven „Liberalismus," auf Grund dessen er sich von einigen seiner Freunde förmlich umgarnen und mißleiten ließ, z. B. am Glarner Schützenfest (zum Aergerniß des kath. Volkes) aufzutreten und 1847 zur Herbeiführung jener bekannten liberalen Großrathswahlen im Gaster mitzuwirken, welche den Entscheid St. Gallens für den Sonderbund ermöglichten. Wir messen dem Verbliebenen keine direkte Schuld bei; er war nur das Werkzeug Weiterblickender. Er selbst hat seine damalige schiefe Stellung nachträglich wohl erkannt und aus dieser Erkenntniß auch kein Hehl gemacht. Pf. Heeb war der Letzte jenes bekannten Quadrifoliums im Gaster, das die Geschichte des Kantons und damit der Schweiz für lange Zeit entschieden hat. Gott gebe ihm die ewige Ruhe!

Priester und Caricatur.

(Eingesandt.)

Das radicale „Ulner Tagbl." schließt einen längern „Vortrag" über die „Freiheit und deren Knechtung durch Rom" mit den nachstehenden zwei Strophen die, ob auch dichterisch weniger gelungen, doch wegen ihres sehr zeitgemäßen Inhaltes volle Berücksichtigung verdienen:

„Den Priester, der dem Altar gläubig naht,
„Als reiner Christ das Heiligste empfah,
„Der, wo er weilt auf diesem Erdenrund,
„Den wahren Glauben lehrt mit Herz u. Mund —
„Greif ich nicht an."

„Den Priester aber, der sich selbst verlor,
„Der heut verleugnet, was er gestern schwor,
„Der, wo er kann, den Geist in Fesseln schlägt,
„Indem er selbst unwürd'ge Ketten trägt —
„Den greif ich an!"

O thun Sie das, Verehrtester, selbst auf die Gefahr hin, von Starckircher mit Injurienprocessen belästigt zu werden; greifen Sie jene Priester, welche das „heut verleugnen, was sie gestern (am Tag ihrer Priesterweihe) geschworen" und die „unwürdige Ketten tragen", o greifen Sie jene Priester recht unnach-

sichtlich an. Das wird Ihnen von Seite des katholischen Solothurnervolkes, das zwischen Priester und Caricatur so gut zu unterscheiden weiß, größern Dank eintragen, als Ihre sämtlichen bisherigen Präferzeugnisse.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

* **Luzern.** Eine offenbar nicht gut orientirte Feder berichtet in Nr. 13 der „Kirch. Ztg.", daß die Regierung dem Petition der kantonalen Priesterconferenz für Aufhebung der Gesetzesverordnung von 1825 und Umänderung des § 2 des bürgerl. G.-B. (die Verlesung des Kantonsblattes und Kundmachung der Gesetze vor oder nach dem Gottesdienste betreffend) nicht zu entsprechen wage, weil der Mißbrauch der Landbevölkerung vielfach ins Herz gewachsen sei und man durch sofortige Abschaffung desselben Einigen vor den Kopf stoßen könnte; dagegen habe sie es gerne gesehen, daß etwelche Pfarrer von sich aus den Tempel vom Publicanengeschäft reinigten, und es mögen die übrigen hochw. Herren diesem klugen Beispiele folgen.

Dieser Bericht ist uns in mehr als einer Hinsicht aufgefallen. Einmal liegt darin eine Verdächtigung unseres Volkes und unserer Regierung. Unser Volk ist weder so ungebildet, daß es amtliche Publicationen nicht selbst lesen könnte, noch so bornirt, daß es an einem Zopfe festhalten wollte, der unsere Kirchen entschieden verunstaltet. Oder täuschen wir uns? Sollte wirklich unsere Bevölkerung noch so tief stehen, daß sie den Charivari des Marktes an heiliger Stätte passend findet? Dann nenne man gefälligst die Behörden und Gemeinden, die diesem Mißbrauche das Wort reden. Noch weniger glauben wir, daß unsere Regierung Gänsehaut bekomme, wenn etwa ein Bäuerlein murren sollte, weil das neue Hundsgesetz nicht mehr in der Kirche proclamirt oder die Gant, wo er einen alten Kasten zu kaufen gedachte, nicht mehr von der Kanzel notificirt wird. Nein, so furchtsam ist unsere Regierung nicht, und sollte sie auch dem Bestreben der Priesterconferenz nicht gerecht werden,

so werden andere Motive maßgebend sein als ängstliche Scrupulosität. —

Sodann enthält der Bericht offenkundige Unrichtigkeiten. Es ist unseres Wissens schon unrichtig, daß einige Pfarrer aus eigener Machtvollkommenheit den Tempel gereinigt haben. Das konnten und durften sie ja nicht, ohne in Conflict mit dem Geseze zu kommen. Ganz unrichtig aber ist es, daß die Regierung diesem „sehr klugen Vorgehen“ sich nicht nur nicht widersetzt, sondern es gerne gesehen habe. Zum Beweise citiren wir die Regierungs-Verhandlung vom 13. Sept. 1878: „Einem vom Gemeindeammann von Kuswil mitgetheilten, daselbst vielfach geäußerten Wunsch, daß bewilligt werden möchte, das Kantonsblatt, statt in der Pfarrkirche beim Beginn des Gottesdienstes ab der Kanzel, erst nach dem Gottesdienste von der Stiege des Hrn. Gerichtschreiber Helfenstein auf dem obern Dorfplatz oder von der Kirchenstiege herab verlesen zu lassen, kann nicht entsprochen werden, da das Verlesen des Kantonsblattes gemäß einer auf einer Verständigung mit dem bischöflichen Ordinariate beruhenden Schlußnahme vom 15. April 1825 in der Kirche und nach Analogie der Vorschrift des § 2 des bürgerl. G.-B. betr. Kundmachung der Geseze, unmittelbar vor oder nach dem Gottesdienste zu erfolgen hat und dieses auch im ganzen Kanton so geübt wird.“ — Es mag nun sein, daß die Regierung seither ihre Ansicht geändert hat und sie fortan diefalls den Gemeinden Freiheit gestatten werde. Aber bis anhin war es nicht so und gerade deßhalb, weil im obigen Erlasse die alten §§ wieder aufgewärmt worden, fand das Gesuch der kantonalen Conferenz um Aufhebung desselben statt.

Endlich hat das vorgeschlagene „sehr kluge Vorgehen“ nach unserer Meinung gar keine andere Folge als eine unheilvolle Zwitterordnung. Einige Pfarrer und Gemeinderäthe werden sich Mühe geben, die Geschichte aus der Kirche herauszubringen; andere werden, der Macht der Gewohnheit folgend, es bleiben lassen und so werden die letzten Dinge ärger sein als die ersten. — Daher erachten wir die Aufhebung der bisherigen gesetz-

lichen Bestimmungen und die Anordnung eines andern Publikationsmodus für die einzig richtige Lösung der Frage. Ist es doch in andern Ländern, Kantonen und Confessionen möglich, profane Dinge außer dem katholischen Gottesdienst bekannt zu machen, warum bei uns nicht? — Die Regierung verliert gewiß den Credit nicht, wenn sie in dieser Sache der Geistlichkeit Gehör schenkt.*)

Zug. Als Contrecoup gegen die protestantischen Stimmen zu Gunsten der Lehrschwestern veröffentlicht der bekannte Oberrichter Alfred Wyß im „Volkzblatt“ den Protest von 9 Protestanten in Baar gegen die Verschmelzung der dortigen protestantischen Privatschule mit der öffentlichen Dorfschule, „weil es gegen ihr Gewissen sei, ihre Kinder den Lehrschwestern zur Bildung und Erziehung anzuvertrauen.“

Das kleine Manöver illustriert die Hezerei gegen die Lehrschwestern nicht sehr günstig: unter den 9 Subscribenten sind laut amtlichen Protocollen 4 Falliten — ferner 1 nicht stimmberechtigter Schwabe — 1 Schuster „verwegener Spektakelmacher, der die Niederlassungsgebühren nicht bezahlt hat“ — 1 Schuster „vielfach eingeklagt wegen Ruhestörung, Mißhandlung zc., zur Zeit gestüchtet und in contumaciam aus der Gemeinde verwiesen,“ — 1 Zürcher, dessen Kind nicht die protestantische Ortschule, sondern die der Lehrschwestern besucht und endlich ein Dito, der das Aktenstück gar nie unterschrieben habe!

Was wohl die nationalrätliche Commission in Bern zu solchen „officiellen Aktenstücken“ sagen wird?

* **Bern.** Den Professoren der hiesigen Universität beginnt die altkatholische Kameradschaft unheimlich zu werden. Schon der senile Görgens-Scandal hatte peinlich berührt; nun wirft Prof. Michaud seinem Collegen Herzog die „englischen Guineen“, und hinwiedrum Herzog oder dessen Amanuensis in

*) Eine zweite, über denselben Gegenstand uns zugekommene Correspondenz folgt in der nächsten Nummer. D. Red.

den „Basl. N.“ dem Michaud die „russischen Rubeln“ an den Kopf. Daß die alma mater bernensis, welche die leztjährigen „Leistungen“ der altkatholischen Studenten noch nicht verdaut hat, ob den diesjährigen „Leistungen“ der altkatholischen Professoren nicht sehr erbaut ist, begreift sich.

— Das Räthsel, wie das „Pays“ in den Besitz des famosen Briefes Michauds contra Herzog gelangt, löst sich in überraschender Einfachheit: Michaud hatte seinen Brief direct an die Redaction des „Pays“ adressirt! —

Jura. Endlich hat auch Intrusus Pipy in Bruntrut, der sich Dr. Deraimey schreibt, seine Demission als altkatholischer Pfarrer eingegeben. Mit ihm verschwindet eine der widerlichstesten Figuren von der altkatholischen Bildfläche; war es doch Pipy, welches das »mariage secret ou peu connu« statt des offenkundigen Eölibatsbruchs auf das Programm des „Nationalclerus“ gesetzt hat. Wie „Pays“ berechnet, hat der Fremdling während seiner unheilvollen Wirkksamkeit in Bruntrut zum mindesten **42,000 Fr.** aus der bernischen Staatskasse bezogen.

Thurgau. Auch hier beginnen die katholischen Eltern und Vormünder von Kinder, die noch zu firmen sind, sich allmählig zu regen und sie verlangen unter Berufung auf die §§ 49 und 50 der Bundesverfassung und der §§ 17 und 56 der Kantonsverfassung, daß ihre Kinder vom Hochwft. Bischof Lachat das hl. Sakrament der Firmung im St. Thurgau empfangen sollen. Die angezogenen Stellen der thurg. Verfassung lauten: § 17 „Die Glaubens- und Kultusfreiheit ist gewährleistet. Jeder ist unbeschränkt in der häuslichen und öffentlichen Uebung seines religiösen Bekenntnisses, soweit dadurch nicht staatliche Verpflichtungen verletzt werden.“ § 56 „Die evangelische und die katholische Landeskirche ordnen ihre Kultusverhältnisse selbstständig; in gemischt staatlich-kirchlichen Dingen jedoch unter Oberaufsicht und mit Vorbehalt der Genehmigung des Staats.“ Den Beweis zu er-

bringen, daß durch die Firmung eine staatliche Verpflichtung verlegt werde, dürfte wohl allzuschwer sein. Auch ist das Sakrament der Firmung gewiß kein „staatlich-kirchliches Ding,“ wie etwa früher die Führung der Zivilstandsregister; für eine solche Bescheerung würde sich der Staat höflich bedanken!

Graubünden. (Corresp.) In der Abtei Disentis wurde am 21. März abhin das Fest des hl. Ordensstifters Benedikt wieder auf möglichst feierliche Weise und unter überaus zahlreicher Beteiligung des Volkes begangen. Die treffliche Festpredigt wurde von hochw. Pfarrer Cassanova von Trons gehalten. — Von der hohen Regierung von Graubünden soll dem Stifte die Ausnahme von 6 Novizen bewilligt worden sein.

Schwyz. Betreffend die Pfarrwahl in Schübelbach wird der „Ostschweiz“ geschrieben:

Schübelbach ist etwas harzig. Wer die Verhältnisse der Gemeinde zu den Zeiten der Sturmperiode in den 40er Jahren kennt, dem erklärt sich diese starrsinnige Zähigkeit; der etwas eigensinnige Popf des Josephinischen Kirchenrechtes ist eben überall schwer abzuschneiden. Ein Schritt ist gethan, der hochw. Bischof hat mit Entschiedenheit seinen ihm von Gott und seinem Gesetze gezeichneten Standpunkt gewahrt und — der hochw. Herr Vikar und gewählte Pfarrer C. Ulrich hat endlich auf seine Stelle verzichtet und sich dem rechtmäßigen Oberhirten zur Verfügung gestellt. Gewisserorts will man Herrn Ulrich als „bischofsfeindlich“ darstellen; das ist nach unserer Ansicht eine Verleumdung für den jungen Priester, die wir ihm nicht anzuthun wagten. Unklug mag man seine Handlungsweise nennen, aber schlecht ist sie keineswegs, zumal wenn man die nähern, hier nicht zu erörternden Umstände kennt. Gebe Gott dem jungen Priester in seinem neuen Wirkungskreis die Fülle seiner Gnaden und dem hochw. Bischofe Ausdauer und Geduld, und die leidige Affaire wird auch in Schübelbach mit dem Siege des Rechtes enden!

Obwalden. In dem uns gütigt zugesandten Jahresberichte des kantonalen Schulinspektors, hochw. Pfarrer von Ah in Kerns, an den Erziehungsrath von Obwalden sehen wir mit Freude die alte Wahrheit bestätigt: „der Geist ist's, der lebendig macht“ — der Geist ächt-priesterlicher Opferwilligkeit für die Volksschule, verbunden mit klarstem Verstandniß dessen, was Lektre fördert. Möchte die Freiheit, welche der Wirksamkeit solchen Geistes in Obwalden eingeräumt wird, auch anderwärts bestehen und — möge diese Freiheit dort, wo sie besteht, auch mit der Energie und Pflichttreue des „Kilchherrn von Kerns“ benutzt werden!

Genf. Der Staatsrath genehmigte einen Beschluß der Gemeindebehörde von Pregny, welcher den Katholiken die seit Langem verödete Pfarrkirche daselbst einräumen will. Leider umgab er aber diese seine Bewilligung mit so zahlreichen Einschränkungen, daß sie nahezu zur Absage wird. So heißt es darin unter Anderem: „Die Bewilligung wird zurückgezogen, wenn der Geistliche durch seine Predigt Samen der Zwietracht unter die Bewohner sät.“ Diese Maußfallen-Bestimmung ermöglicht jedem Katholiken-Fresser, einen kleinen Scandal anzuregen gegen die Predigten der Geistlichen, um nachzuweisen, daß der besorgte Zwietrachtssame ausgestreut werde. Das „Journal de Geneve“ weist nach, daß schon die Wahl des Textes: „Gebet Gott was Gottes ist“ dem Staatsrath Hand böte zum Einschreiten, und tabelt scharf ein solches unbestimmtes Eingreifen in die persönliche Freiheit. Noch auffallender erscheine das Benehmen des Staatsrathes, wenn man damit in Verbindung bringe, daß selbst sehr hochachtbare Industrielle, wenn sie in Genf die Naturalisation verlangen, auf dem Rathhaus befragt werden, ob sie zur Beichte gehen; wenn sie aber selbst niemals hingingen, so weise man sie dennoch unerbittlich ab, falls auch nur ihre Frauen und Kinder die katholische Kirche besuchen. Man habe sogar einer Schullehrerin die Bestätigung rein nur deshalb versagt, weil sie katholisch sei! Schöne Zustände —

rufen auch wir mit der „Allg. Schw.-Ztg.“

† **Aus und von Rom.** (v. 28. März.) Die Haltung, welche die im Vatican wohl angesehenen Blätter Roms betr. die französischen Legitimisten einnehmen, hat zu einigen Mißthöhen Anlaß gegeben, über welche nachfolgende Andeutungen nicht ohne Interesse sind.

Die 3 kathel. konservativen Blätter, welche mehr oder weniger mit dem Vatican Verbindungen haben, sind: 1. der Osservatore, der insofern als „officielles“ Organ angesehen wird, als sich die vaticanischen Behörden desselben bedienen für jene Mittheilungen, die sie zu veröffentlichten zweckmäßig erachten; 2. die Voce und 3. die Aurora, die zwar nur Privatcharakter haben, von denen man jedoch weiß, daß ihre Correspondenzen und Artikel in der Regel von Personen herkommen, die im Falle sind, über die Nachrichten im Vatican informirt zu sein.

Als nun Graf de Mun jüngsthin in Vannes eine Rede hielt, in welcher er gleichsam als Programm die Grundsätze aufstellte: 1. daß die kirchenfeindliche Richtung, welche dormalen in Frankreich regiert, zum Ruin des Landes führe; 2. daß Frankreich nur durch die christliche Monarchie gerettet werden könne und 3. daß daher die Katholiken Frankreichs für diese Monarchie einzutreten haben, — so wurde diese Rede von der Voce und der Aurora mit Sympathie bedrückt.

Diese Haltung der beiden Blätter machte in den französisch republikanischen Kreisen Aufsehen, und Aurora sah sich veranlaßt, einen zweiten Artikel zu schreiben, worin sie neuerdings die von de Mun ausgesprochenen Grundsätze vom politischen Standpunkt aus belobt, den kirchlichen Standpunkt jedoch ungefähr also bezeichnet:

1. Die katholische Religion verträgt sich mit jeder Staatsform;
2. Die Kirche verkehrt mit jeder anerkannten Regierung ohne Rücksicht auf deren Ursprung und Form;
3. In Frankreich gibt es zur Zeit überzeugungstreue Katholiken nicht nur in einer, sondern in verschiedenen politischen Parteien, die Kirche kann sich da-

her nicht ausschließlich mit einer dieser beiden Parteien identificiren;

4. Die Hauptfrage in Frankreich ist dormalen nicht Republik oder Monarchie, sondern Ordnung oder Anarchie; daher scheint es angezeigt, daß sich die Katholiken Frankreichs zu einer allgemeinen Partei für die Ordnung vereinigen mit der Losung: pro aris et focis;

5. Der Sieg dieser Partei wird von selbst zu einem Resultate führen, welches den Wünschen der christlichen Monarchisten entsprechen kann.

Ohne uns eine Beurtheilung dieses zweiten Artikels der Aurora zu erlauben, dürfen wir doch bemerken, daß jene Blätter, welche darin eine Erklärung gegen die französischen Legitimisten sehen wollen, sich im Irrthum befinden, und die Erfahrung in Völkern zeigen wird, daß die Bemühungen, die Katholiken Frankreichs durch Differenzen zu schwächen, erfolglos gewesen.

Am 20. März empfing Se. Hl. P. Leo XIII. eine Deputation des Vereins zur Heilighaltung des Sonntages. In Erwiderung auf die verlesene Adresse betonte der Papst, daß die Heilighaltung der Sonn- und Festtage durch ein göttliches Gesetz geboten sei. Die Erfüllung dieses Gebotes sei heilsam für die Seele und den Körper. Die Mißachtung desselben sei sehr zu beklagen und zeige das Fortschreiten der Revolution und die Verwilderung der Völker. Auch in Rom werde gegenwärtig den Fremden vielfach ein schlechtes Beispiel in dieser Hinsicht gegeben. Leider aber sei er durch die Ungunst der Zeiten nicht im Stande, gegen dieses Uebel einzuschreiten. —

Das Consistorium, welches Se. Hl. der Papst im Laufe der Fastenzeit abzuhalten gewillt war, wird wahrscheinlich erst nach Ostern stattfinden. Was von Creirung neuer Cardinäle oder von Publication der in pectore reservirten geschriebenen worden ist, entbehrt jeder thatfächlichen Begründung.

Verschiedene Blätter berichteten über eine Versammlung der irischen Bischöfe in Dublin, in welcher über eine Mit-

theilung aus Rom, nach welcher der Papst die Ernennung eines Nuntius in London beabsichtigt, berathen wurde. Der hl. Vater habe die Bischöfe über ihre Meinung befragt. Die Bischöfe hätten sich gegen eine solche Ernennung ausgesprochen und würden ihre Ansicht in einem Schreiben an den Papst begründen. Bekanntlich verlautete schon vor einiger Zeit, der hl. Stuhl werde eine Nuntiaturs in London errichten. Doch wurde diese Nachricht bald darauf demontirt. Man wird also auch diese neueste Mittheilung nur mit Vorsicht aufnehmen dürfen, zumal dieselbe den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirne trägt.

Jüngst feierte der Cardinal Joseph Hergenröther seinen Namenstag, zahlreiche Gratulanten erschienen in dem Palais Chigi, wo der Herr Cardinal wohnt. Auch der General-Secretair der Görres-Gesellschaft, Oberbürgermeister a. D. Kaufmann aus Bonn, erschien unter den Glückwünschenden und sprach dem Herrn Cardinal, als Protektor der Görres-Gesellschaft, Namens des geschäftsführenden Ausschusses die besten Wünsche aus und überreichte gleichzeitig ein prachtvolles Bouquet. Der Herr Cardinal dankte auf das Herzlichste. Derselbe erfreut sich dem Aussehen nach eines guten Wohlseins.

Die „Aurora“ schreibt: „In diesem Jahrhundert sind viele Juden zur katholischen Kirche übergetreten. Die durch die berühmten Namen eines Drach, Rattibonne, Hermann angefangene Bewegung setzt sich täglich fort. Eine Sprossin des Hauses Rothschild, welche später Herzogin von Guiche wurde, vermehrte die Liste vor kurzem um einen Namen. Am 4. d. folgte die ganze Familie Bleichröder, des reichen Banquiers aus Berlin, den glänzenden Beispielen durch Eintritt in die katholische Kirche.“

Der Bruder des österreichischen Kaisers, Erzherzog Ludwig Victor, ist in strengstem Incognito hier angelangt und hat sich sogleich nach seinem Eintreffen im Vatican anmelden lassen. Erst Tags darauf machte der Erzherzog seine Auf-

wartung beim König Humbert, der wenige Stunden später ihm einen Gegenbesuch abstattete, ihn aber nicht antraf. Den hiesigen liberalen Blättern scheint es mißfällig gewesen zu sein, daß der Bruder des Kaisers von Oesterreich den Papst vor dem König besucht hat; denn die meisten von ihnen haben die Meldung von seiner Ankunft ganz unterlassen.

Die Mummien des englischen und des belgischen Collegiums nebst mehreren fremden Familien hatten am Feste des hl. Josephs das Glück, der Messe des hl. Vaters beizuwohnen und aus seiner Hand die hl. Communion zu empfangen. Da für die aus etwa 80 Personen bestehende Versammlung die päpstliche Privatkapelle zu klein war, so celebrirte der hl. Vater in dem Consistorialsaal, wo er eigens für diese Veranlassung einen Altar hatte herrichten lassen.

Am 22. März ist hier der Kriegsminister General Wilson unter großem officiellen Gepränge beerdigt worden. Zum Erstaunen vieler schritt die Pfarrgeistlichkeit mit vorgetragenem Kreuze an der Spitze des Zuges: der Kranke hatte nämlich wenige Stunden vor seinem Heimgange den Pfarrer, einen würdigen Minoritenpater, zu sich berufen, ihm gebeichtet und von dessen Hand das hl. Sacrament der letzten Delung empfangen, da der zu rasch eingetretene Todeskampf die Ertheilung der hl. Wegzehrung unmöglich gemacht hatte.

Am 25. März celebrirte der hl. Vater in seiner Privatkapelle eine hl. Seelenmesse für seinen in Carpineto verstorbenen Bruder, den Grafen Joh. Baptist Pecci. Viele Cardinäle, eine große Anzahl der römischen Aristokratie, der päpstliche Hofstaat und mehrere Persönlichkeiten des Auslandes wohnten der päpstlichen Messe bei.

Am 27. März hat der hl. Vater in Gegenwart der Cardinäle und der Rituscongregation die Decrete verlesen lassen, welche die Einleitung des Canonisationsverfahrens für den ehrw. Canonicus De Rossi und des Beati-

lationsprozesses für den Franziskaner Umile Bisiguano gestatten.

Personal-Chronik.

St. Gallen. (Mitgetheilt) Letzten Samstag Morgens verschied in Lenggenwyl der hochw. Hr. Pfarrer Kaspar Joseph Christen. Geboren den 28. Februar 1805 zu Wolfenschießen (Nidwalden) und zum Priester geweiht den 10. August 1831, wirkte er während vieler Jahre mit ausgezeichnetem Eifer und Erfolg in Muri. Aber eben dadurch zum Gegenstand des Schreckens gewisser Magnaten geworden, vertrieb ihn das radikale Regiment aus dem Kanton Aargau. Als treuer Seelsorger und exemplarischer Priester verwaltete er seit 1871 die Pfarrei Lenggenwyl in herwärtigem Kanton und sammelte sich viele Verdienste und gerechte Anerkennung durch die Renovation der dortigen Pfarrkirche. Schon freute er sich, am 1. Maitag d. J. sein 50-jähriges Priesterjubiläum zu feiern und wohl Niemand ahnte, daß der noch immer rüstige Greis seinen Freuden- und Ehrentag nicht erleben sollte. Eine heftige Lungenentzündung machte seinem Leben ein fast jähes Ende. — Der Tod reiht schreckliche Lücken in die Reihen des St. Gallischen Klerus; nicht weniger als 13 Pfünden sind z. Z. erledigt. Dominus provideat! —

— Letzten Sonntag wählte die Pfarrgemeinde Flum den hochw. Hrn. Jakob Frei von Widnau (geb. 6. Mai 1845, zum Priester geweiht 18. März 1868), d. Z. Pfarrer in Gommiswald, zu ihrem künftigen Seelsorger. Eine vortreffliche Wahl, zu welcher der durch Ausdehnung und politische Verhältnisse schwierigen Pfarrei zu gratuliren ist.

— Wohl in Folge der jüngsten Anfeindungen in der Presse und entmuthigt durch wenig tröstliche Erfahrungen in seiner dornenvollen Stellung hat der hochw. Hr. Rektor Frz. K. Wezel in St. Gallen sein Amt als Religionslehrer an der Kantonschule daselbst niedergelegt. Wir sind darauf gespannt zu erfahren, wer die Erbschaft anzutreten das beneidenswerthe Glück (?) haben wird.

Wallis. An Stelle des vorstorb-

nen Abbé Henzli wurde vom Domkapitel im Vereine mit dem löbl. Stadtrath von Sitten zum Stadtkaplan und Pfarrer extra muros von Sitten gewählt Hr. Adrian von Torrente, Pfarrer in St. Leonhard.

Jura. Letzten Samstag starb in Nenzlingen hochw. Fridolin Steiner, seit 16 Jahren Pfarrer daselbst. („Pays“)

Schwyz. (Mitgetheilt.) Aus dem Gotteshause Einsiedeln starb, mit allen hl. Sterbe-Sakramenten versehen, den 29. März Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr nach kurzer Krankheit an den Folgen einer Lungenentzündung hochw. P. Gregor Hürli-
mann von Waldweil, Kt. Zug, Pfarrer von Feusisberg, im 42. Jahre seines Alters, im 22. der heiligen Profese, im 17. seines Priestertums, und wurde am 1. April in Feusisberg beerdigt.

Aargau. (Mitgetheilt.) Am 31. März, Vormittags 11 Uhr, starb hochw. Jubilat Pfarrer Fr. Kav. Keller in Schneisingen, 76 Jahre alt. Die Beerdigung findet daselbst nächsten Montag um halb 10 Uhr statt.

† Illustrierte Zeitschriften-Schau.

1. **Alte und Neue Welt** (Einsiedeln, Benziger) Nr. 10. Blumenlese: Vogel-frei von Beugny. Errettet aus tiefem Fall von Beck. St. Gotthard von Grashof. Hausapotheke. Japanesische Große. Schlaue Küster. Gedichte. Illustrationen.

2. **Deutscher Hauschat** (Regensburg, Pustet) Nr. 7—8.) Blumenlese: Mappedes Advokaten von Hugo. Auf der Flucht. Liechtenstein. Gölgeda. Alte Heilkunst von Dr. Cubasch. Kriegsdrangsale. Berliner Chronik. Gesundheit, Licht und Leben, von Dr. Schilling. Salve in Tyrol, von Jbach. Boers in Transvaal. Gedichte. Allerlei. Illustrationen.

✠ Bücherchau.

Neue Ausgaben und Fortsetzungen bereits **bestempfohlener** Werke.

1. **Das kirchliche Lehramt** von Nikolaus Schleuniger, Priester der Gesellschaft Jesu. Dieses vortreffliche

praktische Handbuch für die Kanzel-Beredtsamkeit ist soeben in dritter Auflage erschienen. Die neue Auflage zeichnet sich dadurch aus, daß die Mittheilungen über die besten homiletischen Quellen, namentlich die Väter, vervollständigt und dadurch dem geistlichen Redner ausreichende Handweisungen für seine Bedürfnisse geboten wurden. Ebenso wurden die Erörterungen über die verschiedenen Predigtformen erweitert. Das I. Buch handelt von dem geistlichen Redner, das II. von der geistlichen Rede. In unserer Zeit, wo der katholische Kanzelredner bezüglich Inhalt und Form seines Vortrags so umfassende Kenntnisse und Eigenschaften besitzen muß, ist dieses Buch über das „kirchliche Predigtamt“ unentbehrlich. Vom gleichen Verfasser ist schon früher das geschätzte Werk „Grundzüge der Beredsamkeit“ erschienen. (Freiburg Herder. 630 S. gr. 8°.)

2. **Predigten** von Adrian Gretsich, herausgegeben in neuer Ausgabe durch E. J. Bidmar, Benediktiner des Schottenklosters in Wien, mit fürstbischöflicher Approbation. Der soeben ausgegebene II. Band bringt die Sonntagspredigten vom Pfingstsonntag bis zum Schluß des Kirchenjahres. Das Ganze wird vier Bände umfassen. (Freiburg Herder. 433 S. gr. 8°.)

3. **Das Christenthum und die Einsprache seiner Gegner.** Diese von Dr. Chr. H. Rosen verfaßte Apologetik ist nach des Verfassers Tode durch Dr. F. Rhemstädtler, Religionslehrer am Gymnasium zu Neuß, neu bearbeitet und als vierte Auflage mit Approbation des hochw. Kapitelsvikariats Freiburg herausgegeben worden. Der neue Bearbeiter hat sich mit Erfolg bestrebt, durch dogmatische Korrektheit und wissenschaftliche Erörterungen den Werth dieser für Gebildete berechneten Apologetik zu vervollständigen. Wir machen namentlich auch die Laien auf dieses Werk aufmerksam, aus welchem sie gründliche Aufklärung über die in unserer Zeit viel bewegten Lebensfragen schöpfen können. (Freiburg Herder. 857 S. gr. 8°.)

4. Von dem illustrierten Prachtwerke: **Leben der Heiligen Gottes** von P. Otto Bitschnau sind wieder 4 Bie-

ferungen erschienen (5-8). Dieselben umfassen die Heiligen der Monate März und April, das 6. Heft bringt ein gelungenes Oelfarbbild „Maria mit dem milden Kinde“. (Einsiedeln Gebr. Benziger.)

Inländische Mission.

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------|
| a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881. | Fr. Cr. |
| Uebertrag laut Nr. 13. | 5619 87 |
| Aus der Pfarrei Einsiedeln, Abt, Convent, Studenten, Dorf- und Viertels-Bewohner | 1000 — |
| Aus der Pfarrei Eggersried | 100 — |
| „ „ „ Zonschwil | 71 70 |
| Durch hochw. Hrn. Pfarrer Jeger in Grindel | 14 — |
| Von verschiedenen Ungenannten in Luzern | 22 — |
| Aus der Pfarrei Meggen | 100 — |
| Aus der Stadt-Pfarrei Luzern | 370 — |
| | 7297 57 |
| Der Kassier der inländ. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern. | |

Im Verlage von **Franz Kirckheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goldener Himmelschlüssel.

Neues Gebetbuch

von **P. Martin von Cochem**
aus dem Capuziner-Orden.

Nach den Originalausgaben aus den Jahren 1601 und 1708 bearbeitet von P. Benedict von Calcar aus demselben Orden.

Mit kirchlicher Approbation.

Kl. 8° geb. Fr. 2. 50. In schwarz Halbledereinband mit roth Schnitt Fr. 3. 75.
— In schwarz Callio Einband mit roth Schnitt Fr. 4. 25, mit Goldschnitt Fr. 4. 50. In Leder-Einband mit Goldschnitt Fr. 5. —

Es hat wohl nie ein Gebetbuch gegeben, welches so allgemein beliebt und deswegen auch in so vielen Familien eingebürgert war, wie der „Goldene Himmelschlüssel“ des ehrw. Vater **Martin von Cochem**.

Dieses schöne, alte, vortreffliche, wirklich „goldene“ Buch — **der alte Himmelschlüssel** — wurde soeben von dem hochw. Vater Benedict von Calcar, Kapuziner in Mainz, in seiner **Rechttheit und Schönheit** wieder herausgegeben und dürfte gewiß allgemeinen Eingang in den katholischen Familien finden. Das Buch umfaßt 672 Seiten in kl. 8° Format und ist der Preis höchst billig gestellt. 17

Bei **Gebr. Karl & Nikolaus Benziger** in **Einsiedeln** (Schweiz) sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beigesten Preisen zu beziehen (in Solothurn durch B. Schwendimann):

Der schönste Tag des Lebens.

Ein Erbauungsbüchlein für Erstcommunicanten. Von **P. Joh. Nep. Buchmann**, O. S. B. Mit Approbation. 27 Holzschnitte und 1 Farbendruckbild. 2. Aufl. 250 S. Kl. 8°.

Preis: Geb. in fein Carton mit Leinwandrücken, Goldtitel, elegant gepreßten und vergoldeten Decken Fr. 2. Elegant geb. in englischer farbiger oder in Gold- und Silber-Leinwand mit Feingoldschnitt Fr. 2. 75.
Ein mit Innigkeit geschriebenes, sorgfältig ausgestattetes Geschenk für die Kinder, welche sich auf die erste hl. Communion vorbereiten.

Jesus, mein Alles.

Gebetbuch für Erstcommunicanten. Mit einem Anhang von lateinischen und deutschen Kirchengelängen. Beverwortet von **L. C. Zinsinger**, Regens. Mit bischöflicher Approbation. 3 Stahlstiche. 448 Seiten. 24°.

Preis: Geb. fein weiß elfenbeinartig, mit feinen Bildern auf der Decke Fr. 4.; Nr. 11: Fr. 2.

Wohl kaum dürfte es ein Büchlein geben, welches zu Geschenken für Erstcommunicanten geeigneter wäre, als „Jesus, mein Alles“.
Eichsfelder Volksblatt, Nr. 11.

Jubiläums-Büchlein.

Unterricht und Gebete für Gewinnung des von Sr. Heiligkeit Papp Leo XIII. bewilligten Jubiläums-Ablasses für 1881. Mit dem Bildniß Papp Leo's XIII. Mit bischöfl. Approbation. 128 S. Gr. 24°.

Preis: Geb. in fein schwarz Carton mit Goldtitel 40 Cts.

Von allen Jubiläums-Büchlein ist vorliegendes wohl das vollständigste, seine Ausstattung die schönste, sein Format das handlichste und doch verhältnißmäßig das billigste. 16

In der Buch- und Kunsthandlung von **Carl Sartori**, **Konstanz**, Kanzeleistraße Nr. 20, sind stets vorrätzig:

Gebetbücher,

für jedes Alter und Geschlecht, in den einfachsten, sowie prachtvollsten Einbänden, in reichster Auswahl zu den billigsten Preisen. Besonders reichhaltig ist mein Lager für

Erstcommunicanten und Brantleute

geeignete Gebetbücher.

Communionandenken

neueste, (darunter von der berühmten Konstanzer Malerin **Ellenrieder**.)

Beichtzettel,

mit und ohne Ortsnamen, per 1000 Stück Fr. 1. 90, mit Kreuz u. Lamm Fr. 4. 10.

Heiligenbildchen,

alle Sorten zu fabelhaft billigen Preisen.

Rosenkränze,

in reichster Auswahl.

Ferner die so beliebten

Email-Photographien

eingerahmt zum Preise von Fr. 1. 25 bis Fr. 18. 75. Zu Geschenken sehr geeignet.

Ferner übernimmt der Obige Bestellungen auf

Kreuzwege

133

nach Fühlich (dem berühmten historischen Maler in Wien) in Del gemalt, in prachtvoller Ausführung zu den billigsten Preisen.

Kirchen - Ornat - Handlung

von **Jos. Räber**, Hoffsigrist in Luzern

empfehlte sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 5¹²

Dr. Heinrich's
Jubiläums-Büchlein

Preis 15 Cts. 50 Exemplare Fr. 6. 25.

Vorrätzig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Franz Kirckheim in Mainz.**

18